



Beitrags- und Gebührenordnung In der Fassung gültig ab 01.08.2020

Der Tanzverein Puck Kindertanzklassen an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden e.V. erhebt für die Inanspruchnahme seiner fortlaufenden Tanz- und Förderklassen folgende Entgelte nach dieser Ordnung.

1 Aufnahmegebühr

1.1 neues Mitglied 10,00 €/einmalig

Die Aufnahmegebühr ist von jedem neuen Mitglied einmalig zu zahlen.

1.2 Wiederaufnahme der Mitgliedschaft 0,00 € unter folgenden Bedingungen:

Bestand bereits eine Mitgliedschaft im Verein, kann eine Wiederaufnahme auch ohne Aufnahmegebühr erfolgen, sofern die Daten des Mitglieds sich nicht geändert haben und sich noch im Vereinsarchiv befinden. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss dem Verein mitteilen, dass es sich um eine Wiederaufnahme handelt.

2 Beiträge (steuerlich absetzbar)

2.1 regulärer Mitgliedsbeitrag (1 Person) 30,00 €/halbjährlich

Der reguläre Mitgliedsbeitrag gilt für ein Mitglied und ist nicht übertragbar.

2.2 Familienmitgliedsbeitrag (ab 3 Personen) 60,00 €/halbjährlich

Der Familienmitgliedsbeitrag gilt für die gesamten mittels Antrag auf Mitgliedschaft angemeldeten Familienmitglieder. Voraussetzung ist die selbe Postanschrift und die selbe Zahlungsweise. Der Familienmitgliedsbeitrag entspricht zwei regulären Mitgliedsbeiträgen also 2 Personen. Ab dem 3. Familienmitglied stellt sich hiermit eine Vergünstigung heraus. Der Nachtrag von weiteren Familienmitgliedern bzw. der Wechsel von der regulären Mitgliedschaft in die Familienmitgliedschaft und andersherum ist jederzeit möglich.

2.3 freiwilliger Fördermitgliedsbeitrag (1 Person) 40,00 €/halbjährlich

freiwilliger Familienfördermitgliedsbeitrag 80,00 €/halbjährlich

Der Fördermitgliedsbeitrag unterstützt den Vereinszweck mit einer höheren, freiwilligen Zuwendung.

2.4 Ehrenmitgliedsbeitrag 0,00 €

3 Unterrichts-, Workshop-, Tanzfest- und Wettbewerbsgebühren, Proben

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach dem zeitlichen Umfang des Tanzunterrichts pro Woche. Sie wird in der Regel mittels Lastschriftverfahren zu Beginn eines Halbjahres eingezogen. Die Rechnungszeiträume sind August bis Januar und Februar bis Juli. Für den Probezeitraum wird – unabhängig von der Anwesenheit – ein voller Monat berechnet. Die Unterrichtsgebühr nach der Probezeit wird anteilig für das verbleibende Halbjahr berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt **kostenfrei** per E-Mail. Bei Zustellung per **Post entstehen Gebühren** laut Pkt. 6 dieser Beitrags- und Gebührenordnung.

3.1 In der Regel 1 x wöchentlich stattfindender Unterricht:

1 x 45 bis 60 min	150,00 €/halbjährlich (25,00 €/monatlich)
1 x 75 bis 90 min	210,00 €/halbjährlich (35,00 €/monatlich)
1 x ab 120 min	240,00 €/halbjährlich (40,00 €/monatlich)

Beitrags- und Gebührenordnung In der Fassung gültig ab 01.08.2020

3.2 In der Regel 2 x wöchentlich stattfindender Unterricht inkl. Projektzeit für:

a) Förderklassen(FKL) zur Förderung der Tanzbegabung. Die Aufnahme in den Förderklassenverband erfolgt nach einem Vortanzen und ggf. einer Probezeit.

b) zwei voneinander unabhängige Tanzklassen. Frei wählbar, solange Plätze verfügbar sind.

Gesamtunterrichtszeit pro Schulwoche: 90 bis 120 min: 240,00 €/halbjährlich (40,00 €/monatlich)
(z.B.: 2x45 min oder 45+60 min oder 2x60 min)

Gesamtunterrichtszeit pro Schulwoche: 135 bis 180 min: 270,00 €/halbjährlich (45,00 €/monatlich)

3.3 Workshop-, Tanzfest- und Wettbewerbsgebühren

Derartige Zusatzangebote werden regelmäßig ausgesuchten Alters- und Klassenstufen abgeboten. Die Kosten werden in der Regel auf die Familien umgelagert.

3.4 Proben keine Zusatzkosten

Proben werden angeboten in Vorbereitung auf Auftritte und Wettbewerbe, zur Förderung von Begabung und Entwicklung der Fähigkeiten, zum Ausgleich von ausgefallenem regulärem Unterricht. Die Teilnahme ist erwünscht und in manchen Fällen sogar Voraussetzung für die Besetzung in einem Tanz/einem Tanzstück.

4 Ermäßigungen

4.1 Mehrklassenermäßigung für fortlaufende Klassen

Bei Anmeldung eines Mitglieds in zwei Tanzklassen wird die Förderklassengebühr berechnet. Dies ist auch rückwirkend möglich. Wenn die Halbjahresgebühr bereits bezahlt wurde und das Mitglied im laufenden Zeitraum in eine zweite Tanzklasse wechselt, wird die Förderklassengebühr ab der vereinbarten Teilnahme in der zweiten Tanzklasse berechnet.

Bei Anmeldung eines Mitglieds in einer dritten Tanzklasse wird dafür eine Pauschale von monatlich 5,00 € erhoben.

4.2 Bildungspaket der Stadt Dresden zur Teilhabe am sozial und kulturellem Leben

Antrag bei der Stadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Junghansstraße 2, 01277 Dresden, E-Mail: bildungspaket@dresden.de

https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Vdr50.361_2_Antrag_auf_Leistungen_fuer_Bildung_und_Teilhabe.pdf

4.3 Ermäßigungen auf vereinsinterne Kurse, Workshops, Ferienangebote etc. für PUCK Mitglieder laut Ausschreibung.



Beitrags- und Gebührenordnung In der Fassung gültig ab 01.08.2020

5 Erinnerungs-, Mahn- und Bankrücklastgebühren

Zahlungserinnerung	kostenfrei
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	7,50 €
Mahngebühren von Dritten (Gericht, Rechtsanwalt, etc.)	in voller Höhe zu Kosten des Zahlungsunwilligen
Rücklastgebühren der Banken	in voller Höhe zu Kosten d. Verursachers

6 Portokosten und Versandpauschalen

Der Verein kommuniziert kostengünstigst über E-Mail. **Verlangt ein Mitglied ausschließlich den Postweg kann eine Pauschale erhoben werden:**

normaler Brief 1,50 €/Pauschale

Nachsendung digitaler Medien oder persönliche Gegenständen nach Auftrag durch Mitglied

Portokosten in voller Höhe
zgl. Aufwandspauschale 5,00 €/Pauschale

7 Zahlungsintervalle

Der Rechnungszeitraum beträgt 6 Monate: August bis Januar und Februar bis Juli. Die vom Verein bevorzugte zahlungsweise ist das Basis-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsintervalle können auf schriftlichen Antrag vereinbart werden.

Die Änderung des Zahlungsintervalls durch den Zahlungspflichtigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (wird vom Verein angegeben) ist kostenfrei.